



Der Bürgermeister der Gemeinde Arriach

Amtliche Mitteilung – Offener Brief des amtierenden Bürgermeisters der Gemeinde Arriach.

Arriach im November 2015

Sehr geehrte Arriacherinnen und Arriacher, liebe Jugend!

Sie haben vor einigen Tagen eine Gemeindepost von den SPÖ-Gemeindemandataren erhalten, die inhaltlich den Anschein einer Wahlkampfbroschüre trägt. Mit dieser Gemeindepost sollten Sie über die aktuelle Gemeindegearbeit informiert werden. Ich habe mir jetzt einige Tage überlegt, ob ich auf die darin getätigten Unwahrheiten und diffamierenden Äußerungen überhaupt reagieren soll. Um diese unsachlichen Informationen in Zukunft hintanzuhalten, habe ich mich entschlossen, einzeln und sehr ausführlich auf die unwahren Behauptungen einzugehen und so muss ich Sie mit einem sehr umfangreichen, offenen Brief belasten. Ich werde nur einmal dazu Stellung nehmen und mich in Zukunft auf solche Konfrontationen nicht mehr einlassen. Ziel meines offenen Briefes ist es, die kursierenden Unwahrheiten aus dem Weg zu schaffen, damit Sie sich dann selbst ein Bild vom Inhalt der SPÖ-Aussendung machen können.

Eines möchte ich Ihnen aber schon jetzt versichern, dass mir Arriach und da vor allem die Menschen am Herzen liegen und mein Bestreben ist es, unsere liebenswerte Heimatgemeinde weiter zu einer Wohlfühlstätte zu gestalten.

Die unsachlichen Behauptungen in der SPÖ-Gemeindepost sind als Faksimile dargestellt und nachfolgend meine ausführlichen Klarstellungen dazu:

Neues aus der Gemeindegearbeit:

Bei den ersten Sitzungen wurde auf Grund der absoluten Mehrheit der Freiheitlichen bereits klar, dass von der im FPÖ-Wahlkampf so in den Vordergrund gestellten „aktiven“ Zusammenarbeit mit allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen leider nichts zu merken ist.

Nach der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates fanden zwei Sitzungen des Gemeinderates statt und zwar am 9.6. und 15.9.2015. In diesen Sitzungen wurden 29 einstimmige, vier mehrheitliche Beschlüsse gefasst und ein Antrag abgewiesen.

Bei einem Tagesordnungspunkt wurde gegen den vorliegenden Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion gestimmt. Dabei ging es um eine Überbauung des öffentlichen Gutes der Gemeinde Arriach, welche auf Grund der Grünlandwidmung **rechtlich nicht möglich** ist. Der Gemeinderat musste nach Einholung einer Rechtsmeinung der BH Villach-Land so entscheiden.

Die vier mehrheitlichen Entscheidungen gab es bei der Bestellung des Kindergartenkuratoriums, Erlassung der Geschäftsordnung, Verpachtung der Fischereireviere und Erweiterung des Entsorgungsbereiches der Müllabfuhr (Ebenbauerweg bis Anwesen Hundsdorf 20). Bei der Verpachtung der Fischereireviere gab es nur deshalb keinen einstimmigen Beschluss, da ein GR-Mitglied der FPÖ-Gemeinderatsfraktion sich der Stimme enthalten hat. Ansonsten haben jeweils die anwesenden SPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsmitglieder sich der Stimme enthalten oder dagegen gestimmt.

Ich behaupte schon, dass bei Vorliegen von 85,3 % einstimmigen Beschlüssen im Gemeinderat von einer offenen Zusammenarbeit aller Gemeinderatsmitglieder gesprochen werden kann, jedoch wenn einige Gemeindemandatäre glauben, dass ihre vorrangige Aufgabe darin besteht, Aufsichtsbeschwerden an das Land zu senden oder Anträge einzubringen, die nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, dann dürfen sie nicht überrascht sein, wenn diese Anträge keine Mehrheit bekommen.

- Unser Vorschlag, alle GR-Fraktionen in die Gremien einzubinden, wurde mit der absoluten Mehrheit der FPÖ abgelehnt, dadurch wird nunmehr ein Teil der Arriacher Bürgerinnen und Bürger von jeder Entscheidungsfindung ausgegrenzt. Dies trifft neben der ÖVP- auch die SPÖ-Fraktion, die im Gemeindevorstand zwar vertreten ist, aber unser GV-Mitglied zu verschiedenen wichtigen und sich finanziell auswirkenden Besprechungen einfach nicht eingeladen wird. Hier wurde und wird die Mehrheitspartei von ihren "Einsatzern" sicher nicht gut beraten!!

Es ist so, dass mit der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) klare gesetzliche Vorgaben bezüglich der Besetzung von Gemeindegremien vorgegeben sind. Nach dem Verhältnis des Wahlergebnisses sind diese Gremien zu besetzen und so wurde es auch bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates gemacht. Dass sich dort dann entgegen allen vorher getätigten Parteiabsprachen die ÖVP- und SPÖ-Gemeinderatsfraktion mehr herausholen wollte, ist leider für sie nach hinten losgegangen und die danach beim Land eingebrachte Aufsichtsbeschwerde hat für sie nur ergeben, dass meinerseits alles richtig gemacht wurde.

Wenn die unwahre Behauptung gemacht wird, dass GV-Mitglieder zu verschiedenen wichtigen und sich finanziell auswirkenden Besprechungen einfach nicht eingeladen werden, dann würde ich Sie, liebe GemeindebürgerInnen, gerne darüber informieren, wann Termine trotz Einladung von Mitgliedern der anderen Fraktionen nicht wahrgenommen oder man vor Abschluss die örtlichen Besprechungen verlassen hat. Dieses damit verbundene naive Vorgehen entspricht nicht meiner Mentalität. Ich frage in diesem Zusammenhang z.B. die Weganrainer des unteren Laastädterweges, wen Sie bei den diversen Begehungen gesehen haben? Es waren nicht nur die Gemeindevandatare der FPÖ-Gemeinderatsfraktion anwesend, oder?

Dass ein Teil der BürgerInnen, wie dies behauptet wird, bei der Entscheidungsfindung ausgegrenzt wird, ist ein kompletter Unsinn. Sollte dies tatsächlich so sein, dann nur deshalb, da sich ihre Vertreter selbst zurückstellen und nicht mitarbeiten wollen. Ich als Bürgermeister begegne jeder Gemeindebürgerin und jeden Gemeindebürger gleich!!!

Es wird bewusst versucht den Informationsfluss zu unterbinden!

Beispielsweise werden Sitzungsunterlagen nur mehr digital und nicht in mehr in Papierform übermittelt. Das kann nicht durch Sparwillen begründet werden, weil die Information der Entscheidungsträger wohl vorrangig sein muss. Auch eine zeitgerechtere Übermittlung der Einladungen zu Sitzungen und Terminen wird von uns eingefordert.

Gemäß den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) haben Gemeindevandatare ein gesetzlich verankertes Recht der Information, aber auch Pflichten bei der Einholung von Information. So dürfen Gemeinderatsmitglieder gemäß § 28 K-AGO bei jeder Ausschusssitzung als Zuhörer teilnehmen und sich die Informationen holen. Dadurch, dass diese Art der Informationseinholung sehr zeitintensiv ist, wird sie nur sehr wenig in Anspruch genommen. Jedenfalls muss die Gemeindeverwaltung jedes Gemeinderatsmitglied über eine stattfindende Ausschusssitzung in Kenntnis setzen, was natürlich immer rechtzeitig nach den Bestimmungen der K-AGO erfolgt. Bei der letzten Gemeinderatssitzung am 15. September 2015 wurden die angeführten Anträge von der SPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion eingebracht. Schon bei der Sitzung hat mir der Amtsleiter gesagt, dass die Anträge so nicht behandelt werden können, da die Entscheidung nicht dem Gemeinderat zusteht. Ich wollte, da ich mir nichts nachsagen lassen will, eine unabhängige Rechtsmeinung von der zuständigen Fachabteilung beim Land Kärnten. Diese haben wir mit Schreiben des AdKLR vom 21.10.2015, Zl.: 03-VL 102-116/4-2015, erhalten und ich bringe Ihnen die diesbezügliche rechtliche Beurteilung zur Kenntnis:

- a) **Selbständiger Antrag der SPÖ Fraktion 1 – „Jedem Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Arriach sind die Einladungen zu Sitzungen des Gemeinderates samt Tagesordnungspunkte und Amtsbericht mindestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin zuzustellen.“**
- b) **Selbständiger Antrag der SPÖ-Fraktion 2 – „Jedem Mitglied des Gemeinderates sowie des Gemeindevorstandes der Gemeinde Arriach sind die Einladungen zu sämtlichen Sitzungen samt zugehörigen Amtsberichten neben der elektronischen (sofern zugestimmt) auch in schriftlicher Form zuzustellen. Ebenso sind auch die genehmigten Sitzungsprotokolle in schriftlicher Form zu übermitteln.“**
- c) **Selbständiger Antrag des Herrn Gemeinderat Walter Unterköfler – „Leider ist der Amtsführung anscheinend nicht möglich eine den Bestimmungen der AGO entsprechende Form der Einladung für Gemeinderatssitzungen zu wählen. Nachdem auch Vereinbarungen, die meinerseits ein Entgegenkommen sind, nicht eingehalten werden, ersuche ich in Zukunft die Einladung per RSb zuzusenden. Ich bin nicht bereit, mich von der Amtsleitung mobben zu lassen.“**

Zusammenfassende rechtliche Beurteilung laut Schreiben Amt der Kärntner Landesregierung:

Zusammenfassend darf daher festgestellt werden, dass sich die Fristen für die Einberufung von Gemeinderatssitzungen eindeutig aus dem Gesetz ergeben und darüber nicht mittels Gemeinderatsbeschluss verfügt werden kann. Die Übermittlung von Sitzungsvorträgen ist im Gesetz gar nicht vorgesehen.

Die Zustellung von Unterlagen (Einberufung zu Sitzungen, Übermittlung der Niederschrift) hat entweder gegen Nachweis (RSb) oder elektronisch, wenn eine entsprechende Zustimmung des Gemeinderatsmitgliedes vorliegt, zu erfolgen. Einen Rechtsanspruch auf die Zustellung in elektronischer Form und am Postweg (ohne Nachweis) – wie es ohnehin der Verwaltungspraxis der Gemeinde Arriach entspricht – lässt sich aus dem Gesetz nicht ableiten und

entspricht auch nicht der Intention des Gesetzgebers hinsichtlich der Regelungen für die elektronische Zustellung. Hierdurch sollte es nämlich zu einer Verringerung des Verwaltungsaufwandes sowie zu einer Beschleunigung der Informationsflüsse innerhalb der Gemeinde kommen. Die in den Anträgen begehrten Regelungsinhalte sind bereits in der K-AGO geregelt und können nicht durch einfachen Gemeinderatsbeschluss abgeändert werden. Ihre Rechtsansicht, dass eine Beschlussfassung im Gemeinderat nicht erforderlich ist, ist daher zutreffend. Herrn Gemeinderat Walter Unterköfler wurde seitens der Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung mit E-Mail vom 24. September 2015 empfohlen, dass er ein schriftliches Begehren an das Gemeindeamt der Gemeinde Arriach richten sollte, in dem ersichtlich ist, dass er seine Zustimmungserklärung aus dem Jahr 2011 widerruft. Im Zweifel wird er aufgrund der Vorkommnisse in jüngster Vergangenheit, zukünftig gegen Nachweis am Postweg zu den Sitzungen zu laden sein.

Wie Sie, liebe GemeindebürgerInnen, aus der Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung entnehmen können, übermitteln wir mit der Zustellung der Amtsberichte unseren Gemeindemandataren mehr Information als erforderlich. Die Übermittlung auf elektronischen Weg ist keine Erfindung von mir, sondern eine Regelung in der K-AGO und hat den Sinn einer noch rascheren Information und Einsparung von Portokosten. Auffallend ist, dass seit 2011 die Einladungen zu den Gemeinderatssitzungen in Arriach so erfolgten, die Zustimmungen der Gemeindemandatara vorlagen und erst seit meiner Amtsübernahme GR Walter Unterköfler diese Art der Zustellung nicht mehr akzeptieren will. Für mich ist es kein Problem, in Zukunft die Einladungen mittels RSb den Gemeindemandataren zuzustellen. Ob sie dadurch rascher zu einer Information kommen, müssen sie selbst für sich entscheiden.

• Bei der erstmaligen Installierung des Kindergartens wurde bewusst darauf Bedacht genommen, dass der Betrieb des Kindergartens nicht verpolitisiert wird. Bisher wurde von jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion je ein Mitglied in das Kuratorium entsendet. Nun ist es anders: die ÖVP-Fraktion wurde ausgeschlossen, weil die FPÖ zwei Mitglieder mit ihrer Mehrheit entsandten! Weiter wird seitens des FPÖ-Bürgermeisters versucht, in die Personalangelegenheiten des Kindergartens aktiv einzugreifen. Da werden wir uns entschieden dagegen wehren. **Unsere Meinung dazu ist, dass Kindergarten- und Schulangelegenheiten in der aktuellen Tagespolitik absolut nichts verloren haben!** In die Grundverkehrskommission bei der BH sind je ein Mitglied und ein Ersatzmitglied zu nominieren. Wir wollten, dass zumindest das Ersatzmitglied ein ÖVP oder SPÖ-Mitglied wird, weil nicht alle Grundeigentümer „Freiheitliche“ sind. Aufgrund der absoluten Mehrheit der FPÖ war auch das leider nicht möglich!

Das Kindergartenkuratorium besteht aus sechs Mitgliedern und diese setzen sich aus drei Vertretern des Kärntner Caritasverbandes und drei Vertretern der Gemeinde zusammen. Den Betriebsabgang vom Kindergarten muss die Gemeinde Arriach tragen. Der Kindergarten wird aus der Landesförderung, den Elternbeiträgen und der Rest von der Gemeinde Arriach finanziert. Bisher war es so, dass die Mehrheit im Kuratorium bestimmen konnte, welche Maßnahmen im Kindergarten umzusetzen sind, unabhängig davon, ob die Gemeinde Arriach die dafür anfallenden Investitionskosten bereitstellen konnte. Die Gemeinde Arriach musste einfach den Abgang übernehmen. Damit dies in Zukunft nicht mehr der Fall sein kann, wird im Einvernehmen mit dem Kindergartenbetreiber (Caritas) der bestehende Vertrag dahingehend adaptiert, dass zukünftig der Kuratoriumsvorsitzende der jeweils amtierende Bürgermeister sein soll. Dies gewährleistet, dass die Gemeinde im Kuratorium eine Mehrheit hat und die Vorgaben, welche maßgebliche finanzielle Auswirkungen für die Finanzen der Gemeinde haben können, mittragen muss.

Ich stehe auch dazu, dass ich als Bürgermeister über Personalangelegenheiten im Kindergarten informiert werden will. Gerade bei den jetzt im Herbst 2015 notwendigen Personalangelegenheiten hat es sich gezeigt, dass die Gemeinde in diese Richtung kein Mitspracherecht hat und seitens des Betreibers nicht die kostengünstigste Personalaufnahme erfolgen muss. Dh., dass z.B. hochqualifizierte Kräfte aufgenommen werden können, obwohl Hilfskräfte auch ausreichen würden und die Mehrkosten des Personalaufwandes hätte wieder die Gemeinde Arriach zu tragen. In diese Richtung sollte es nur ein Vetorecht des Bürgermeisters mit der endgültigen Festlegung durch den Gemeinderat geben. Die jetzigen Personalbesetzungen im Kindergarten inkl. der Nachmittagsbetreuung sind im Einvernehmen mit der Caritas und Gemeinde erfolgt und haben sich als beste Lösung gezeigt. Das Team im Kindergarten leistet gute Arbeit! Für mich ist es verwunderlich, dass diese Angelegenheit bereits den Weg in die SPÖ-Gemeindepost gefunden hat, obwohl dies noch nicht im Gemeinderat beraten wurde. Ich habe zwar nichts zu verbergen, frage mich aber trotzdem, ob hier nicht einige Gemeindemandatara ihre Pflichten verletzen.

Bezüglich der Nominierung von Mitgliedern in die Grundverkehrskommission möchte ich Ihnen Auszüge aus den Gemeinderatssitzungsprotokollen aus dem Jahr 2009 (SPÖ-Bürgermeister) und 2015 zukommen lassen.

**Auszug aus dem Sitzungsprotokoll vom 2.6.2009
unter der Führung von Altbürgermeister Karl Gerfried Müller:**

k.) Nominierung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes der Gemeinde Arriach in die Grundverkehrskommission
Gemäß § 11 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 K-GVG, LGBl.Nr. 9/2004, sind für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates ein Mitglied und ein Ersatzmitglied zu nominieren. Nachdem die Neukonstituierung des Gemeinderates auf Grund der Gemeinderatswahl 2009 am Mittwoch, dem 8. April 2009, erfolgt ist, sind auch die beiden Funktionen neu zu besetzen. Beide Mitglieder müssen selbstständig erwerbstätige Landwirte sein, jedoch nicht Mitglied des Gemeinderates. Bisher wurden diese Funktionen von Herrn Robert Ebner, GR.a.D., und als Stellvertreter von Herrn GV Walter Unterköfler ausgeübt.

Herr I. Vzbgm. Gerald Ebner kündigt an, dass die BZÖ-Gemeinderatsfraktion der Nominierung des Mitgliedes für die Grundverkehrskommission nicht zustimmen wird. Er glaubt, dass das BZÖ als mandats- und stimmenstärkste Partei einen Anspruch auf die Nominierung des Mitgliedes hätte. Herr Robert Ebner hat in der vergangenen Gemeinderatsperiode als nominiertes Mitglied der Grundverkehrskommission seine Arbeit sehr gut erledigt und könnte dies noch eine weitere Periode zum Wohle der Gemeinde Arriach tun. In diesem Zusammenhang wird dem Bürgermeister Wortbruch vorgeworfen. Jedenfalls wird sich die BZÖ-Gemeinderatsfraktion dem Mehrheitsbeschluss der SPÖ und ÖVP fügen müssen. Für die weitere Zusammenarbeit ist diese eingeschlagene Vorgangsweise der anderen beiden Parteien sicherlich nicht förderlich. Die GemeindebürgerInnen stehen dem Ansinnen der BZÖ-Gemeinderatsfraktion befürwortend gegenüber und zeigen Verständnis.

Der Bürgermeister widerspricht und führt aus, dass kein Wortbruch von ihm vorliegt. Er hat immer mit beiden Parteien Gespräche über die Verteilung der einzelnen Aufgaben gesprochen. Letztlich ist eine Einigung mit dem BZÖ an ihren Forderungen gescheitert. Dass Herr Robert Ebner als Mitglied nominiert werden soll, ist verwunderlich und nie Gegenstand der Verhandlungen gewesen.

Herr GV Walter Unterköfler hält fest, dass keine Partei das Recht auf die Nominierung eines Mitgliedes in einem bestimmten Ausschuss hat. Sehr oft wurde der Obmann des Land- und Forstwirtschaftsausschusses als Mitglied der Grundverkehrskommission nominiert. In der letzten Gemeinderatsperiode war dies nicht der Fall und es wurde Herr Robert Ebner gewählt, obwohl damals die FPÖ nicht stimmenstärkste Partei war. Grundsätzlich ist es auch so zu sehen, dass die ÖVP in Entsprechung des Verhältniswahlrechtes auch einen Anspruch auf Nominierung eines Mitgliedes hätte.

Herr GR Ing. Potenes erwähnt, dass er bei den Parteienverhandlungen immer dabei war und von Herrn Robert Ebner nie die Rede war.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird mit 8 : 7 Stimmen (Gegenstimmen: I. Vzbgm. Gerald Ebner, GR Gerhard Findenig, Konrad Peschaut, Walter Plattner, Ing. Thomas Schäferkötter, Andreas Unterköfler und GR i.V. Ewald Gruber) beschlossen, dass als Mitglied Herr GV Walter Unterköfler und Ersatzmitglied Herr GR Konrad Peschaut in die Grundverkehrskommission für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates bestellt werden.

Auszug aus dem Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 9.6.2015:

j.) Nominierung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes der Gemeinde Arriach in die Grundverkehrskommission
Gemäß § 11 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 K-GVG, LGBl.Nr. 9/2004, sind für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates ein Mitglied und ein Ersatzmitglied zu nominieren. Nachdem die Neukonstituierung des Gemeinderates auf Grund der Gemeinderatswahl 2015 am Mittwoch, dem 1. April 2015, erfolgt ist, sind auch die beiden Funktionen neu zu besetzen. Beide Mitglieder müssen selbstständig erwerbstätige Landwirte sein, jedoch nicht Mitglied des Gemeinderates. Bisher wurden diese Funktionen von Herrn GR Walter Unterköfler und als Stellvertreter von Herrn GR Konrad Peschaut ausgeübt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Grund des Empfehlungsbeschlusses des Gemeindevorstandes vom 2.6.2015 einstimmig, dass als Mitglied Herr GR Konrad Peschaut und Ersatzmitglied Herr Franz Ofner, Hundsdorf 10, 9543 Arriach, in die Grundverkehrskommission für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates bestellt werden.

Weder im Gemeindevorstand noch im Gemeinderat haben die Mitglieder der SPÖ-Gemeinderatsfraktion im Jahr 2015 einen entsprechenden Antrag eingebracht. Sie haben einstimmig ohne Einbringung eines anderslautenden Antrages dem vorliegenden Empfehlungsantrag zugestimmt.

- Bgm. Ebner berichtete in einer Gemeindefinanzinfo: „Besonders interessant gestaltetes sich die Geschäftsordnung des Gemeinderates“. Für uns war es verwunderlich, dass von der Mehrheitspartei FPÖ die Minderheitsrechte derart radikal gestutzt wurden. Mit der absoluten Mehrheit ist die FPÖ bei der Beschlussfassung „drübergefahren“! Bisher war es Gepflogenheit den Gemeinderäten zu Beginn der Sitzungen in einer Fragestunde eine unbürokratische Möglichkeit zu geben, Fragen bzw. Anregungen an den Bürgermeister zu richten. Die Freiheitlichen haben davon jahrelang Gebrauch gemacht. Jetzt müssen Anfragen schriftlich eingebracht werden – somit wird der Bürokratismus gefördert und die Zusammenarbeit nur verkompliziert. Interessant ist, dass von den Freiheitlichen gerade diese Bürokratie immer angeprangert wurde.

Dass eine Fragestunde möglich ist und wie sie eingebracht werden kann, ist in der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung unter §§ 46, 47, 48 und 49 vorgegeben. Wie bereits schon vorher angeführt, bin ich als Bürgermeister verpflichtet, mich an die gesetzlichen Bestimmungen zu halten. Entgegen den bisherigen Gepflogenheiten, welche ja nicht AGO-konform waren, habe ich die Möglichkeit der Abhaltung der Fragestunde, wie sie in der K-AGO vorgesehen ist, angeführt und zusätzlich den Punkt „Berichte des Bürgermeisters“ in die Tagesordnung aufgenommen. Unter diesem Punkt wird der Gemeinderat über aktuelle Angelegenheiten sowie Beschlussfassungen im Gemeindevorstand informiert. Der Altbürgermeister hat die Fragestunde zur Berichterstattung genutzt. Jetzt darf ich Sie, liebe GemeindegliederInnen fragen, was hat sich geändert, außer dass der Tagesordnungspunkt anders heißt und den Bestimmungen der K-AGO entspricht. Um Ihnen die Auswirkungen zu verdeutlichen, werde ich Ihnen die Anfragen der Gemeinderatsmandatäre im Jahr 2014 zur Kenntnis bringen:

GR-Sitzung v. 1.4.2014 – zwei Anfragen: a) GR Dr. Eder bezüglich neue Straßenbezeichnungen im Gemeindegebiet; b) 1. Vzbgm. Ebner verweist auf die Problematik von Erbringung von Eigenleistungen/Bau Vereinshaus Gde. St. Urban.

GR-Sitzung v. 8.7.2014 – vier Anfragen: a) 1. Vzbgm. Ebner bezügl. Strukturkostenboni/Bedarfszuweisung; b) GR i. V. Modl bezügl. Laastädterbach/Ausschwemmungen; c) GR i. V. S. Unterköfler bezügl. Grundgrenze Fußballplatz/Teuchen Landesstraße; d) GR A. Unterköfler bezügl. Stauden und Baumschnitt entlang von Straßen.

GR-Sitzung v. 22.10.2014 – vier Anfragen: a) GR Peschaut bezügl. Stauden und Baumschnitt entlang von Straßen; b) GR Plattner bezügl. Arriacher Hofwanderweg – neu; GV W. Unterköfler bezügl. Chirurgische/onkologische Remobilisationsklinik; d) 2. Vzbgm. M. Fischer bezügl. LED-Beleuchtung

GR-Sitzung v. 19.12.2014 – eine Anfrage: GR Eder bezügl. Wertstoffsammelzentrum Arriach – Hilfe bei Einbringung des Mülls.

Wie Sie sehen, können diese Anfragen jederzeit auch außerhalb einer Gemeinderatssitzung gestellt und beantwortet werden. Dafür wird keine Gemeinderatssitzung gebraucht und falls doch jemand eine solche Anfrage in der Gemeinderatssitzung stellen will, kann diese unter dem Tagesordnungspunkt „Berichte des Bürgermeisters“ jederzeit gestellt werden und wird von mir auch beantwortet.

Die neue Geschäftsordnung musste von uns wegen der Novellierung der K-AGO im Februar 2015 erlassen werden. Wir haben bei der Geschäftsordnung die vom Land /Kärntner Gemeindebund vorgegebene Musterverordnung verwendet und keine zusätzlichen Festlegungen eingefügt. Es ist vielmehr so, dass diese Musterverordnung die anderen beiden Parteien im Gemeinderat abändern wollten. Ein Streitpunkt war, dass eine Sitzungsunterbrechung bereits dann erfolgen muss, wenn ein oder zwei Mandatäre dies verlangen. Diesem Begehren sind wir nicht nachgekommen, da wir die politischen Spiele eines ÖVP-Mandatärs schon kannten und auch in den ersten Monaten meiner Amtszeit seine Bestrebungen gespürt haben. Nur noch zur Klarstellung, auch ein Mitglied des Gemeinderates kann eine Sitzungsunterbrechung beantragen, allerdings braucht er dann eine Mehrheit, dh. dass zwei andere GemeinderatskollegInnen sein Anliegen unterstützen müssen. Begehren dies drei Mandatäre, dann **muss** ich als Vorsitzender die Sitzung unterbrechen.

- Der Bürgermeister informierte, dass die Gemeinde Arriach bei seiner Amtsübernahme einen offenen Darlehensstand von € 3.034.206,-- hatte wovon € 2.596.956,-- den Wasser und Kanalhaushalt betreffen.

Die Differenz von € 437.250,- ist ein Darlehen des Bodenbeschaffungsfonds (Grundankauf ehemaliges Jugenderholungsheim und beim Klosterle). Diese Grundstücksankäufe waren erforderlich, um Spekulationen zu verhindern. Falls es zur Projektumsetzung kommt, wird das Geld wieder zurückfließen.

Bgm. Ebner hat anlässlich seiner Hausbesuche darüber gewettert, dass die Gemeinde so hohe Schulden hat. Hierzu möchten wir objektiv vermerken, dass die Gemeinde Arriach keinem Abwasserverband angehört und daher die Schulden für den Kanalbau bei der Gemeinde liegen. Der Vorteil ist, dass die Gemeinde für ihre Bürgerinnen und Bürgern dadurch höhere Förderungen lukrieren konnte und somit in der Lage ist einen günstigen Kanaltarif (Mindesttarif) zu verrechnen. Dadurch wird auch in den nächsten Jahren keine Gebührenerhöhung notwendig werden.

Die meisten Nachbargemeinden sind Mitglied eines Verbandes – die Schulden sind daher in diesen ausgelagert, aber die jeweiligen Gemeinden haften dafür. Arriach hat die Verwaltung und Betreuung des Kanals selbst in der Hand und braucht keinen zusätzlichen Apparat mitfinanzieren, der logischerweise über die Gebühren eingehoben werden muss. Alle diesbezüglichen Beschlüsse wurden einstimmig gefasst!

Die restlichen Schulden sind geringer als unsere Rücklagen.

Ich habe Sie, liebe ArriacherInnen, in der Gemeindeinformation 7/2015 über die Schulden der Gemeinde Arriach informiert und mit keinem Wort Kritik an meinem Vorgänger dabei ausgeübt. Mit Versprechungen, dass es in den nächsten Jahren keine Gebührenerhöhungen geben wird, möchte ich Sie nicht auf meine Seite ziehen. Ich kann Ihnen nur versprechen, dass bei etwa gleichbleibender Wirtschafts- und Finanzlage der Gemeinde Arriach, hier spielt vor allem die Zinsentwicklung bei den Darlehen eine wesentliche Rolle, alles unternommen wird, dass keine Gebührenerhöhungen vorgenommen werden müssen. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen ein Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 15.10.2015, Zl.: 03-VL 102-1/2015, mit dem Betreff: Gemeinde Arriach; Mitteilung des Ergebnisses der Überprüfung des Gebührenhaushaltes „Kanal“ gemäß § 102 Abs. 2 K-AGO auszugsweise zur Kenntnis bringen:

„Außerdem wird auch künftig darauf zu achten sein, dass die ordentliche Gebarung im Gebührenhaushalt Kanal erhalten bleibt, weshalb eine regelmäßige Valorisierung der Gebührensätze in der Verordnung empfohlen wird. Da die ordentliche Gebarung im Gebührenhaushalt Kanal die Änderung der Gebühren erfordert, werden Sie aufgefordert, die Verordnung anzupassen und in Entsprechung des § 99 Abs. 1 K-AGO ha. bis Ende des Jahres in Vorlage zu bringen;“

Ich habe mich gleich gegen die Empfehlung ausgesprochen und neue Berechnungen dem Land vorgelegt. Es ist zu hoffen, dass eine Valorisierung der Gebührensätze seitens des Landes nicht eingefordert wird. Jedenfalls wird eine behutsame Gebührenerhöhung nur dann gemacht, wenn es kein anderes Einsparungspotenzial mehr gibt.

Dass die restlichen Schulden der Gemeinde Arriach geringer als die Rücklagen sind, trifft so nicht zu, da die Rücklagen zweckgebunden sind und die meisten die Gebührenhaushalte betreffen. Die Finanzlage der Gemeinde Arriach ist angespannt, aber bei einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung werden wir unsere Aufgaben auch in Zukunft meistern können.

Gemeindeinformation:

Den Arriacherinnen und Arriachern wird es beim aufmerksamen Lesen der Gemeindeinformation sicherlich nicht entgangen sein, dass sehr einseitig berichtet wird.

Zum Beispiel:

- **Bürgermeisterkonferenz in Arriach** – so titulierte Bgm. G. Ebner einen Bericht. Es handelte sich aber um eine reine freizeitliche Veranstaltung. Wir haben nichts dagegen, dass darüber berichtet wird, aber dann soll man auch den Mut haben, dies in der Gemeindeinformation auch offen so zu schreiben.

Wenn ein Landesrat und ein Nationalratsabgeordneter, der auch Bundesobmann einer auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene agierenden Partei ist, in Arriach zu Gast sind und da bei einer Bürgermeisterkonferenz teilnehmen, so glaube ich schon, dass eine Erwähnung in der Gemeindeinformation gerechtfertigt ist. Ich glaube auch, dass Sie, liebe mündige GemeindebürgerInnen, wissen, welchem politischen Lager Herr LR Mag. Christian Ragger und Herr Bundesobmann, Abg.z.NR. Heinz-Christian Strache angehören. Es wurde nicht über die Inhalte dieser Veranstaltung oder parteiliche Ansichten informiert, sondern nur über das Stattfinden einer solchen Veranstaltung in Arriach berichtet. Tatsache ist, dass durch die Abhaltung dieser Veranstaltung in Arriach ein paar Unternehmer durch die Bewirtung und Beherbergung einen zumindest kleinen wirtschaftlichen Nutzen hatten. Beeindruckend für die Gäste war auch die musikalische Begrüßung durch die Trachtenkapelle Arriach.

Gleich nach meiner Amtsübernahme habe ich die Anweisung an die Amtsleitung gegeben, dass in der Gemeindeinformation keine parteipolitischen Artikel zu erscheinen haben. Auch dieser Bürgermeisterbrief wird nicht über die Gemeindeinformation und auf Kosten der Gemeinde ausgesendet.

Sehr gerne hätte ich Anfang Oktober 2015 vom Gemeindebesuch von Frau LH-Stvin. Dr. Gaby Schaunig in der Gemeindeinformation berichtet. Nach meiner Amtsübernahme habe ich sie schriftlich zu einem Gemeindebesuch nach Arriach eingeladen. Es stand bereits der Termin mit 5. Oktober 2015 fest und alle organisatorischen Angelegenheiten waren geregelt. Vier Tage vor ihrem angekündigten Besuch erfolgte die Absage, dabei wollten wir der Gemeindeferentin die Projektstudie des geplanten Hoteldorfes in Klösterle präsentieren, was für die Gemeinde Arriach sehr wichtig gewesen wäre.

- **Bei allem Sparwillen der Gemeinde** ist es wohl lächerlich, wenn der Bürgermeister einem jungen Menschen entgegen der bisherigen Gepflogenheit für einen Monat einen Ferialjob verwehrt. Dies mit der Begründung, dass der Vorgänger dafür kein Budget vorgesehen hat. Diese Aussage qualifiziert sich von selbst, weil bei einem Budgetansatz für Personal in Höhe von hunderttausenden Euro ein paar hundert Euro für einen Ferialpraktikanten wohl immer drinnen sind.

Diese Aussage bringt mich schon etwas zum Grübeln, denn hier macht man polemische Politik auf dem Rücken der Nichte von Altbürgermeister Karl Gerfried Müller. Sie hat noch in der Amtszeit des Altbürgermeisters um eine Ferialstelle in der Gemeindeverwaltung angefragt und er hat ihr keine diesbezügliche Zusage zukommen lassen. Mir wurde diese

Angelegenheit zugeschoben und ich hätte ohne rechtliche Deckung der Aufnahme zustimmen sollen. Warum hat der Altbürgermeister nicht noch in seiner Amtszeit eine schriftliche Weisung gegeben und die Aufnahme vollzogen? Weil er genau gewusst hat, dass dies auf Grund der fehlenden Budgetmittel zu rechtlichen Nachwirkungen führen könnte.

Tatsache ist, dass in der Gemeindeverwaltung im Jahr 2011 zuletzt Ferialpraktikanten aufgenommen wurden. Im Jahr 2012 wurden € 500,- budgetiert, aber niemand mehr aufgenommen. Seit dem Jahr 2013 wurde kein Betrag mehr im Voranschlag für die Aufnahme eines Ferialpraktikanten budgetiert. Ab 2016 wird es wieder einen Budgetansatz geben und zumindest ein Ferialjob über die Gemeindefinanzierung ausgeschrieben.

Ohne einen Budgetansatz oder einen Beschluss des zuständigen Gremiums darf ich keine Maßnahmen setzen. Es ist leicht im Haushaltjahr des Wahljahres ein ausgeglichenes Gemeindebudget zu erstellen, wenn man für wichtige Positionen überhaupt nichts vorsieht oder anstehende Ausgaben unbeachtet lässt. Als eine meiner ersten Aufgaben im Budgetbereich musste ich die finanziellen Mittel für die gesetzlich zustehende Abfertigung des Altbürgermeisters und die Mittel für seine eigens organisierte Abschiedsfeier aufbringen. Dabei handelte es sich um einen Betrag, der mehrere tausend Euro ausmachte.

Ich würde gerne jungen Menschen eine lukrative Arbeit geben, aber ich kann mich auch in diesem Bereich nur an die mir gegebenen Möglichkeiten halten. Im Jahr 2015 wurde kein Ferialpraktikant im Gemeindebereich aufgenommen und sollten Sie Arbeitskräfte sehen, die nicht zum Stammpersonal der Gemeinde gehören, so sind diese über Förderungsprogramme des Landes und AMS angestellt. Wir halten es auch für unsere Aufgabe, Menschen aus ihren Krisen zu holen und wieder zu integrieren.

- **Ortsplan und Wanderkarte wurde als erste erfolgreiche Maßnahme des neuen Bürgermeisters gefeiert – die Arbeiten dafür waren allerdings schon vor Amtsübergabe abgeschlossen.**

Es ist tatsächlich so, dass durch die geplante Einführung neuer Straßenbezeichnungen der bisherige Ortsplan und die Wanderkarte durch die damit verbundene Zeitverzögerung nicht mehr für die Gäste zur Verfügung stand. Dies hat uns im Vorjahr starke Kritik von den Gästen eingebracht. Sie, liebe ArriacherInnen, wurden von mir in der Gemeindefinanzierung 7/2015 nur darüber informiert, dass der neue Ortsplan und die Wanderkarte aufliegen. Für mich war es eine Freude, dass endlich diese Angelegenheit abgeschlossen war, da die Diskussionen über eine neue Straßenbezeichnung teilweise sehr emotional geführt wurden und somit wieder Ruhe eingekehrte. Dass der neue Ortsplan sowie die Wanderkarte bis auf ein paar kleinere Adaptierungen vom vorhergehenden Gemeinderat umgesetzt wurde, habe ich nie in Abrede gestellt.

- **Keine wirtschaftliche und touristische Entwicklung trotz Gerlitzenanbindung hat Bgm Ebner kritisiert. Wo sind seine Vorschläge und Taten geblieben, als er als Vizebürgermeister in allen Entscheidungsgremien schon längere Zeit vertreten war? Wir hoffen, dass das aktuelle Projekt, welches von Bgm.a.D. Müller eingeleitet wurde, umgesetzt werden kann.**

„Bei den Vorgesprächen anlässlich der geplanten Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes haben sich alle Raumplaner darüber verwundert geäußert, dass die Gemeinde Arriach bisher nicht in der Lage war, trotz der direkten Anbindung an die Gerlitz einen wirtschaftlichen sowie touristischen Nutzen zu ziehen. Obwohl die Gemeinde über gutes Potenzial in diese Richtung verfügt, konnte kaum eine Entwicklung stattfinden.“ Das ist ein Teil meines Berichtes in der Gemeindefinanzierung 6/2015. Unter welcher Führung ein touristisches Leitprojekt im Bereich der Talstation Klösterle auf dem Gemeindegrund eingeleitet wird, ist für mich nebensächlich und auch nie angesprochen worden. Diese angeführte Stellungnahme haben die Raumplaner gemacht.

Liebe GemeindebürgerInnen, im Rahmen seiner Funktion wird kein Arriacher Bürgermeister einen touristischen Leitbetrieb im Bereich der Talstation Klösterle errichten können. Für die Umsetzung brauchen wir seriöse, finanzstarke und kompetente Partner/Investoren. Wir können nur die Rahmenbedingungen schaffen und dabei ist eine gemeinsame Vorgehensweise zielführend. Befindlichkeiten, wer was gemacht hat, sind hintanzustellen denn letztlich geht es nur um Arriach, unsere Heimat.

Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang eine Empfehlung an die SPÖ-Gemeinderatsfraktion auszusprechen und zwar, dass sie selbst mit der objektiveren Berichterstattung beginnen sollte. In meiner bisherigen Amtszeit ist kein Artikel von einer Gemeinderatspartei im Gemeindeamt eingelangt, der in der Gemeindefinanzierung veröffentlicht hätte werden sollen. Daher verstehe ich die Forderung nicht, da ja zuerst Anlassfälle vorliegen müssen, bevor man etwas bemängelt. Die Gemeindefinanzierung wird weiterhin von jeder parteipolitischen Einflussnahme frei bleiben! – Gleich nach meinem Amtsantritt habe ich die Weisung an die Amtsleitung in diese Richtung gegeben und es kann mir nicht nachgesagt werden, dass eine parteipolitische Berichterstattung erfolgt. Als Bürgermeister werde ich Sie aber immer wieder über aktuelle Themen informieren und auch meine Meinung dazu kundtun. Dies geschieht übrigens auch in

den Gemeindeinformationen der Nachbargemeinden und schon in der 24-jährigen Amtszeit meines Vorgängers, Herrn Altbürgermeister Karl Gerfried Müller. Ich kenne keine Kärntner Gemeindeinformationen oder -zeitungen, in denen Gemeinderatsfraktionen berichten. Lediglich die Referenten der verschiedenen Parteien geben Berichte ab, wobei in Arriach auf Grund der Gemeindegröße keine Referatsaufteilung laut K-AGO erforderlich ist.

Zu dieser Angelegenheit möchte ich Ihnen noch einen Gemeindevorstandsbeschluss vom 9.12.2009 unter dem damaligen Bürgermeister Karl Gerfried Müller in Erinnerung bringen:

„Der Gemeindevorstand beschließt mit 2 : 2 Stimmen (Gegenstimmen: Bürgermeister Karl Gerfried Müller und GV Walter Unterköfler), dass der von den Mitgliedern der BZÖ-Gemeinderatsfraktion beantragte Redaktionsausschuss für die Gemeindeinformation nicht installiert wird.

Nachdem bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag gibt, wurde dem Antrag keine Zustimmung gegeben. Der Bürgermeister und ein weiteres Mitglied des Gemeindevorstandes haben sich gegen die Einführung eines Redaktionsausschusses ausgesprochen.“

Ich würde Ihnen noch gerne die einzelnen Wortmeldungen dazu zur Kenntnis bringen, leider ist dies nicht möglich, da ich dann die Bestimmungen der K-AGO (nicht öffentliche Sitzung) verletze.

Liebe Arriacherinnen und Arriacher, liebe Jugend!

Wie bereits mehrmals in diversen Aussendungen angeführt, möchte ich mich bei Ihnen, liebe Arriacherinnen und Arriacher, liebe Jugend, ganz herzlich für Ihr Vertrauen bedanken. Die wenigen Monaten meiner Amtszeit haben gezeigt, dass ich ohne den Rückhalt einer absoluten Mehrheit nicht in der Lage wäre, etwas für Arriach zu tun. Ein paar Kräfte, es sind sicherlich nicht alle Gemeindevorstande der SPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion, wenden ihre Energie und Einsatzbereitschaft dafür auf, der Gemeindeverwaltung und mir unsachliche Vorgehensweise vorzuwerfen. Die Gemeindeaufsicht hat jedenfalls mit der Gemeinde Arriach viel Arbeit. Bisher gab es keine Kontrollausschusssitzung, die nicht in einem Eklat endete, wobei ich in meiner kurzen Amtszeit gar nicht so viele Fehler machen konnte, dass bereits drei Kontrollausschusssitzungen stattfinden mussten. Vielleicht wäre es besser, wenn der Obmann die Mitglieder des Kontrollausschusses arbeiten lassen würde, anstatt darüber zu streiten, ob der Berichterstatter zu wählen oder von ihm zu nominieren ist. Die K-AGO besagt zwar ganz klar, dass der Berichterstatter und -stellvertreter zu wählen ist, dies nimmt der Obmann nicht zur Kenntnis und streitet lieber weiter. Öfters habe ich sogar den Eindruck, dass den anderen FraktionskollegInnen die Vorgehensweise einzelner Mandatäre peinlich ist.

Das jetzt vorliegende Problem der Führungskräfte innerhalb der SPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion ist die Erkenntnis, dass es in Arriach nicht nur durch die Bürgermeisterwahl einen Wechsel gab, sondern auch die in den letzten 24 Jahren gemeinsam ausgelebte, koalitionsfähige Partnerschaft durch das Wahlergebnis eine Abfuhr hinnehmen musste. Ohne dieses vorliegende Wahlergebnis wäre ich eine Marionette von diesen Partnern geworden.

Wenn Sie meine heutige Aussendung gelesen haben, habe ich Sie zeitlich sehr belastet, jedoch glaube ich, dass es auf Grund der untergriffigen, haltlosen und immer wiederkehrenden Aussagen und der diffamierenden Berichterstattung gerechtfertigt ist, Ihnen die tatsächlichen Vorgänge näher zu bringen. Sollten wieder solche gleichlautende Blätter im Umlauf kommen, werde ich nicht mehr darf reagieren und antworten. Ich halte es für angebrachter, meine Energie und Kraft für sinnvolle Angelegenheiten aufzubringen, damit Vorhaben und Projekte für unsere Gemeinde weitergebracht werden.

Ich strecke nochmals die Hand aus und bitte alle gewählten Gemeindevertreter, in Zukunft für unser Arriach tätig zu sein und die unsachliche und für Arriach beschämende Vorgehensweise einzustellen. Der Ankauf einer Tragkraftspritze für die FF-Arriach, die Straßensanierungen, die Schneeräumung, der Kindergarten und die Nachmittagsbetreuung, der Schülertransport uvm. sind bereits unter meiner kurzen Amtsführung umgesetzt worden, jedoch war dies nur mit der Zustimmung des Gemeinderates möglich. Mir ist es lieber, dass wir in Arriach etwas weiterbringen. Es geht nicht darum, wer was gemacht hat, wir sitzen schließlich alle im gleichen Boot.

Ihnen, liebe Arriacherinnen und Arriacher, möchte ich für euer Mittun danken und hoffe, dass wir gemeinsam noch viel für Arriach erreichen können.

Mit lieben Grüßen:
Ihr Bürgermeister

